

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 10

Artikel: Holländischer Besuch

Autor: Joss, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rend der Amtsdauer austreten, ersetzt der erweiterte Vorstand. Die definitive Wahl erfolgt an der nächsten Jahresversammlung.

Art. 15.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Vertretung des Vereins nach aussen;
- b) Vorberatung der Geschäfte des erweiterten Vorstandes und der Jahresversammlung;
- c) Beratung und Schutz der Vereinsmitglieder;
- d) Verwaltung des Fürsorgefonds des VSA und die Bestimmung der Unterstützungen an die Mitglieder gemäss der Fürsorgefondsstatuten;
- e) Gestaltung und Herausgabe des Fachblattes; Wahl der Redaktionskommission, Abschlüsse der Verträge mit Druckerei, Redaktion und Acquisiteur;
- f) Organisation der Stellenvermittlung.

Art. 16.

Die Sitzungsspesen übernimmt die Vereinskasse.

Die Geschäftsprüfungskommission.

Art. 17.

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern und zwei Suppleanten. Sie prüft die Rechnungen der Vereinskasse und des Fürsorgefonds und stellt schriftlich Antrag an die Jahresversammlung. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die beiden amtierenden Revisoren sind für die nächstfolgende Amtsperiode nicht wieder wählbar.

Während der Amtsdauer austretende Mitglieder werden durch den weitem Vorstand ersetzt. Die definitive Wahl erfolgt an der nächsten Jahresversammlung.

IV. Das Fachblatt.

Art. 18.

Der VSA ist der Herausgeber des Fachblattes. Das Fachblatt ist obligatorisches, offizielles Organ für alle Aktiv- und Passivmitglieder. Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen.

V. Stellenvermittlung.

Art. 19.

Der VSA unterhält eine eigene **Stellenvermittlung**, die durch ein besonderes Reglement geordnet wird.

VI. Die Auflösung des VSA.

Art. 20.

Die Jahresversammlung ist allein zuständig den VSA aufzulösen und über die Verwendung des Vereinsvermögens zu bestimmen. Das Vereinsvermögen darf nur Zwecken der Heimerziehung zugeführt werden.

Die Auflösung kann nur durch den Beschluss von $\frac{3}{4}$ der Aktivmitglieder erfolgen.

Die Statuten treten am 1. November 1949, nach der Annahme durch die Urabstimmung, gemäss Beschluss der Jahresversammlung in St. Gallen in Kraft. Sie ersetzen die Statuten von 1942.

Namens des VSA :

Der Präsident:	Der Aktuar:
E. Müller.	A. Joss.

Fachblatt

Der Vorstand hat Dr. Heinrich Droz-Rüegg, früheren Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», zum neuen Redaktor gewählt. Dr. Droz ist durch mannigfache Mitarbeit auf gemeinnützigem Gebiet bereits mit unseren Anliegen und Problemen vertraut. Er gehört dem Bureau der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft an, die ihn u. a. in den Stiftungsrat der «Pro Juventute», in den Stiftungsrat der «Bächtelen» und in die Stiftungskommission der Schweiz. Ferienheime «Für Mutter und Kind» abgeordnet hat. Er ist Mitglied der «Eidgenössischen Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus» und des Vorstandes der «Propagandazentrale für landwirtschaftliche Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft».

Wir bitten um rege Mitarbeit am «Fachblatt», um die umgehende Zusendung der Jahresberichte und sonstiger Nachrichten über Ereignisse im Anstaltsleben. Alle Einsendungen und Zuschriften, die das «Fachblatt» betreffen, sollen ausschliesslich an den Redaktor:

Dr. Heinrich Droz, Eleonorenstrasse 16, Zürich 32
Telephon (051) 32 39 10

gerichtet werden.

Holländischer Besuch

Herzlichen Willkomm!

Vom 3. bis 12. Oktober werden holländische Journalisten, als Vertreter verschiedener bedeutender holländischer Tagesblätter, die Schweiz bereisen, um speziell die Beziehungen der Schweiz. Pro Juventute zum Schweiz. Anstaltswesen kennen zu lernen.

Es sind Besichtigungen vorgesehen: Zentralsekretariat Pro Juventute, mit Referat des Leiters, Herrn O. Binder, Jugendheilbad Giuvaulta Rothenbrunnen, Kindersanatorium Pro Juventute Davos, Pestalozzidorf Trogen u. a. m., Institutionen, die von Pro Juventute gegründet oder finanziell besonders bedacht werden. — Ein Gedankenaustausch der holländischen Gäste mit leitenden Persönlichkeiten der Schweiz. Jugendfürsorge wird den Schweizeraufenthalt abschliessen.

Wir entbieten den holländischen Journalisten im Namen des Vereins für Schweiz. Anstaltswesen herzlichen Willkommgruss und geben der Freude Ausdruck, dass die holländische Tagespresse so regen Anteil nimmt, an der Arbeit der Schweiz. Pro Juventute und des Schweiz. Anstaltswesens.

A. Joss.